

Zum Verbleib bei den
Erziehungsberechtigten



Schulvereinbarung Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium

(Stand Dezember 2022)

„Bildung ist ohne Erziehung nicht denkbar.“

(Die Einverständniserklärung erfolgt auf einem gesonderten Formular.)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, dass Sie ihr Kind an unserer Schule angemeldet haben. Damit werden Sie – wirst Du - Teil unserer Schulgemeinschaft. Die Grundsätze unserer Erziehungsarbeit wollen wir Ihnen / Dir auf der Grundlage unseres **Leitbildes** im Folgenden darlegen:

Selbstverständnis und Zielbestimmung

Wir verstehen unsere Schule als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum, in dem Schülerinnen und Schüler, die Unterrichtenden, die Eltern und die Partner unserer Schule gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Unsere Schule blickt zurück auf eine fast 450-jährige Geschichte. Wir sehen uns in christlicher Tradition und unsere Arbeit ist dem Ideal der humanistischen Bildung verpflichtet. Das Ziel ist dabei die Herausbildung mündiger Menschen, die eigenverantwortlich urteilen und verantwortungsbewusst entscheiden und handeln. Wesentlich dafür sind eine Kultur des Innehaltens und Nachdenkens und die Betrachtung der Dinge mit Abstand und auch aus zunächst fremden Blickwinkeln.

Als Schule wollen wir

- ... jedes Kind und jeden Jugendlichen in seiner Einzigartigkeit wahrnehmen und achten und ihm Aufmerksamkeit schenken.
- ... fördern und fordern mit dem Ziel, dass jeder seine Begabungen entdecken und entfalten kann.
- ... zum wissenschaftlichen Denken anleiten.
- ... Beispiel einer solidarischen und tragenden Gemeinschaft sein, in der sich alle Kinder und Jugendliche angenommen fühlen.
- ... dass unsere Schülerinnen und Schüler mit Mut und Freude soziale und ökologische Verantwortung übernehmen.
- ... in unserem Haus durch Offenheit und in gegenseitigem Respekt und Vertrauen eine konstruktive Gesprächskultur und Zusammenarbeit leben.
- ... eine Bildung ermöglichen, die hilft Kulturen zu verstehen und sich in der Welt zu orientieren.
- ... uns in Achtung für unsere kulturellen Wurzeln und in Achtsamkeit gegenüber unserer Geschichte üben.
- ... uns für Verständigung, Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einsetzen.

Einstimmig angenommen durch die Schulkonferenz vom 02.07.2013

Für alle Angehörigen unserer Schulgemeinde – Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte – ist deshalb wichtig:

- Wir legen Wert auf einen **freundlichen, höflichen und respektvollen Umgang** innerhalb und außerhalb der Schule. Die hierzu gepflegten Rituale sind integraler Bestandteil jedes Schultages. Das gilt auch für den Sprachgebrauch in den sozialen Medien.
- Wir erziehen zu einem **friedlichen, gewaltfreien Umgang mit Konflikten**, jede Form von Gewaltausübung – auch verbaler Natur - wird sanktioniert.

- Wir erziehen zu einem **kritisch reflektierenden Umgang mit Medien**. Den Erziehenden kommt hierbei eine klare Vorbildrolle zu. Im Rahmen der Klassengemeinschaft genutzte Mailverteiler oder Klassenchats dienen rein zur Übermittlung von Sachinformationen. Jegliche Bewertung von Vorgängen oder gar Personen hat zu unterbleiben. Die Nutzung von „Whatsapp“ im schulischen Raum ist für Jugendliche unter 16 nicht gestattet. Eltern verantworten Zuwiderhandlungen.
- Wir erziehen zu **kultureller und religiöser Offenheit und Toleranz**. Wir wünschen uns Interesse und Verständnis für andere Kulturen und Religionen. Dazu gehört auch die Bereitschaft zur Teilnahme an Konzerten, Theateraufführungen, Museumsbesuchen, Sportveranstaltungen, Klassenfahrten, unserem Treppenhausingen und unseren ökumenisch gestalteten Schulgottesdiensten (auch von Menschen ohne oder mit anderen Religionszugehörigkeiten).
- Ein **schneller und unkomplizierter Elternkontakt** ist uns wichtig. Je nach Anliegen können folgende Personen kontaktiert werden: Fachlehrer, Klassenleitung, Stufenkoordinatoren, Schulleitung und Schulsozialarbeiter. Terminvereinbarung erfolgen immer über das Sekretariat.

Zu den gemeinsamen Aufgaben aller Erziehenden gehören:

- ein **grundlegendes Interesse an schulischen Inhalten und Aktionen** durch den Besuch von Elternabenden und Informationsveranstaltungen, Schülerpräsentationen und Festen. Sowie die **Mitarbeit** im Rahmen der individuellen Möglichkeiten
- die **Unterstützung der Anstrengungsbereitschaft** ihrer Kinder durch das Einhalten eines gesunden und altersangemessenen Lebenswandels
- die **Kenntnisnahme und Wertschätzung von schulischen Leistungen**. Bei nicht ausreichenden Leistungen sollten Eltern Kontakt mit den entsprechenden Fachlehrern aufnehmen. „Fehler“ sind als eine **Lernchance** anzusehen und erfordern eine **angemessene Gelassenheit**.
- die **Verantwortung für den Medienkonsum ihrer Kinder im häuslichen Umfeld** sowohl zeitlich als auch inhaltlich. Die altersgemäßen Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums sollten beachtet werden.
- die **Unterstützung bei besonderen Projekten, für die ein Einsatz der Schülerinnen und Schüler über die allgemeinen Unterrichtspflichten hinaus notwendig ist** (z. B. Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften, öffentlichen Auftritten, Wettbewerbsteilnahmen, besonderen Unterrichtsformaten wie FREIDAY oder TEMPTEMUS, besonderen Ausbildungen, etwa zum Patenschüler, Schulsanitäter, etc.
- Wir wünschen uns, dass die Eltern **Mitglied im Förderverein** („Vereinigung der Freunde“) werden.
- Die **Elternpflegschaft** und die **Schulkonferenz** sind nach demokratischen Richtlinien gewählte und organisierte Gremien, hier getroffene Beschlüsse sind von allen zu achten und zu befolgen.
- In der Sekundarstufe I ist die **Anmietung eines Wertschließfaches** verpflichtend und wird durch die Schule organisiert.
- Die termingerechte Begleichung der sog. „**Schulnebenkosten**“. Die jeweilige Summe ist jahrgangsspezifisch und beinhaltet das sog. „Wassergeld“ (= Pauschale Nutzungsgebühr Wasserspender), den „Bibliothekseuro“ (= Elternanteil am Ausbau und der Pflege des Bibliotheksbestandes), den Beitrag zur Unterstützung der Schülerelbstverwaltung („SV-Groschen“), eine Pauschale für Kopien und Lizenzen, die Nutzungsgebühr für das Wertschließfach und einen Beitrag für eines der jahrgangsspezifischen Projekte („Projektpauschale“). Der Betrag muss halbjährlich jeweils zum 15. Oktober und zum 15. März oder einmalig für ein ganzes Schuljahr auf das Konto der Vereinigung überwiesen werden. Welche Summe in welchem Jahrgang fällig wird erfahren Sie auf den schuljahreseröffnenden Elternabenden oder unter <https://www.wdg.de/schule/schulorganisation/schulnebenkosten.html>.
- Die **Unterstützung** der Kinder und Jugendlichen **bei der Einhaltung Schulregeln, der Hausordnung und der Nutzungsordnung der Schulplattform I-Serv**.
- Die **Unterstützung und Anleitung** beim sorgsamem Umgang mit den **individuell entliehenen Medien und insbesondere dem digitalen Endgerät**.

Zu den Aufgaben der Schülerinnen und Schüler gehört: Die Beachtung der **Schulregeln und der Hausordnung**. Sie werden von der Schulkonferenz beschlossen und sind über Aushänge im Schulhaus und die Homepage kommuniziert. In Klasse 5 werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn in die Schulregeln eingeführt. Bei wiederholter oder massiver Übertretung werden altersangemessene pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß dem Schulgesetz NRW festgesetzt. Ziel aller Maßnahmen ist die Wiedergutmachung und die Prävention von erneuten Regelübertretungen.

- Die Erledigung von **Klassen-, Cluster- und Hausdiensten** im Anschluss an den Unterricht.
- Das **gemeinsame Mittagessen im Klassenverband** (einmal pro Woche im Jahrgang 5 ,6 und 7 verpflichtend).
- Die **Teilnahme an Kurs- und Klassenfahrten sowie den jeweiligen schulspezifischen Jahrgangsprojekten**.
- Die Einhaltung der **Nutzungsordnung der Schulplattform I-Serv**.
- Der sorgsame Umgang mit den **individuell entliehenen Medien** und insbesondere dem **digitalen Endgerät**.